

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 22.11.2012 bis einschließlich 21.12.2012 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

A. 1 Informationsveranstaltung am 28.11.2012 Niederschrift vom 03.12.2012

Die in der Bürgerinformation aufgeworfenen Fragen zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Hz 21 „West“ sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

Im Zuge der geplanten Erweiterung wird auch eine Umgestaltung der Gartenflächen erfolgen. Hier ist der Eigentümer bereit entsprechende Maßnahmen, d.h. eine Bepflanzung der hinteren Gartenflächen als Sichtschutz für die Bewohner auszuführen. Dies wurde gegenüber der Gemeinde schriftlich erklärt.

Laut der vorliegenden Baugenehmigung sind, nach Aussage der Betreiber, die vorhandenen Stellplätze auch für die geplante Erweiterung ausreichend. Dies ist aber im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplante Erweiterung nochmals nachzuweisen. Der Betreiber will zudem Hinweisschilder aufstellen, damit diese Stellplätze für die Öffentlichkeit klar erkennbar sind.

Im noch erforderlichen bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren werden diese Punkte behandelt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Abstimmung

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

B. 1 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Schreiben vom 14.11.2012

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Etwaige Ausgleichsmaßnahmen sind nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens.

Keine Abstimmung

**B. 2 Polizeipräsidium Bonn-GS 3 / Verkehrsangelegenheiten
Schreiben vom 16.11.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 3 Thyssengas GmbH, Dortmund
Schreiben vom 15.11.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 4 Wehrbereichsverwaltung West
Schreiben vom 28.11.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 5 Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Schreiben vom 06.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 6 RWE Power AG
Schreiben vom 10.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 7 Regionalgas Euskirchen
Schreiben vom 28.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 8 Rhein-Sieg-Kreis
Schreiben vom 20.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat die 16. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 21 „West“ im Ortsteil Heimerzheim gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.